

Sitzung des Verwaltungsrates vom 2.6.2020

Personalangelegenheiten

Punkt 1

Die Besetzung der Stellen erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz zum Dienstpostenplan 2020 gem. § 432 Abs. 5 ASVG (ausgenommen *) wie folgt:

Abt. Prozess-, Qualitäts-, Risikomanagement

Leiter ab 01.07.2020

PRIEBERNIG Roland, MSc

Stellvertreterin d. Leiters ab 01.07.2020

BÖHM Sophie, Mag.^a (FH)

Abt. LS-Koordination medizinische Verwaltung

Leiter ab 01.07.2020

MEDLITSCH Richard

Stellvertreter d. Leiters ab 01.07.2020

SCHWARZENEKER Manuel, MSc

Abt. Meritorik *

Leiterin ab 01.07.2020

CZELLARY-ULRICH Daniela, Dr.ⁱⁿ

Abt. Medizin Informatik

Leiter ab 01.07.2020

FELDMANN Helmut

Stellvertreterin d. Leiters ab 01.07.2020

HOIDN Gabriele

Abt. Vertragspartneradministration und Kontrolle

Leiter ab 01.07.2020

TIMP Georg, Mag.

Abt. Einkauf, Vergabe und Lizenzmanagement

Leiterin ab 01.07.2020

KUMPAN Barbara, Mag.^a

Punkt 2

Die Besetzung der Stelle erfolgt mit:

LS Bgld – Landesstellendirektion

ltd. Angestellter d. LS ab 01.07.2020

MÜRKL Doris

Punkt 3

Die Besetzung der Stelle erfolgt mit:

Zentrum f. ambulante Rehabilitation Wien

ärztl. Leiterin (Prim.) ab 01.07.2020

HERNDL-GRILL Elisabeth, Dr.ⁱⁿ

Befristete Betrauung für die Dauer von zwei Jahren.

Controlling-Handbuch 2020

Das Controlling-Handbuch 2020 „Kennzahlen zur betrieblichen Leistungsmessung und allgemeinen Entwicklung“ wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Änderung der Statuten des Vereins „Österreichische Akademie für ärztliche und pflegerische Begutachtung (ÖBAK)“

Zustimmung zu der Fassung der Vereinsstatuten der ÖBAK.

Landesstellen und Sonderkrankenanstalten – Ankauf von 400.000 Stk. Mund-Nasenschutz-Masken (MNS) und 17.000 Stk. FFP2 Schutzmasken mit Ventil

Die Beauftragung sowie die berichteten Kosten werden genehmigt.

Fortsetzung von Maßnahmen der ambulanten Rehabilitation im Fachbereich Herz-Kreislauf-Erkrankungen in der Phase III

1. Die Fortsetzung der Verträge zur Durchführung von Maßnahmen der ambulanten Rehabilitation im Fachbereich Herz-Kreislauf-Erkrankungen in der Phase III mit den genannten Einrichtungen wird genehmigt.
2. Das Büro der Anstalt wird ermächtigt, diesbezüglich Gespräche mit dem DVSV zur Erweiterung der bestehenden Rahmenverträge für ambulante Rehabilitation im Fachbereich Herz-Kreislauf-Erkrankungen in der Phase II um die Phase III zu führen bzw. die Laufzeit der bilateralen Verträge befristet bis 30.06.2021 zu verlängern.

Abschluss von Abrechnungsvereinbarungen mit Einrichtungen zur Durchführung von Maßnahmen der stationären Rehabilitation und Kündigung eines bilateralen Vertrages betreffend eine Einrichtung zur Durchführung von Maßnahmen der stationären Rehabilitation

1. Der Abschluss von „Abrechnungsvereinbarungen“ zu den geltenden Tarifen wird genehmigt.
2. Die Kündigung des Vertrages in der Indikation Stoffwechsel und Verdauungsapparat wird genehmigt.

Tagsatzerhöhung – Maßnahmen der beruflichen Rehabilitation für den Zeitraum v. 1.1.2020 bis 31.12.2020

Die auf Basis der bestehenden Förderzusagen des Landes Steiermark bzw. des Sozialministeriumsservice kommunizierten Tarifierungen werden in der vorliegenden Form zustimmend zur Kenntnis genommen.

Landesstelle Kärnten – Beschaffung von Büromöbeln und Ausstattung der Landesstelle mit elektrisch höhenverstellbaren Schreibtischen

1. Der Gesamtaufwand für die Beschaffung von Büromöbeln für die Landesstelle Kärnten inkl. Reserve in der Höhe von EUR 304.000,00 zzgl. USt.
2. die Beauftragung mit der Lieferung von Büromöbeln werden genehmigt.

Anpassung der Tarife in Verträgen zur Erbringung von Gesundheitsdienstleistungen durch

I. Valorisierung für die Jahre 2020 und 2021

II. Vereinbarung eines Zuschlags zur Abdeckung COVID-19 bedingter Mehraufwendung

1. Die in Punkt I. dargestellte Anpassung der Tarife in Verträgen zur Erbringung von Gesundheitsdienstleistungen durch ordentliche Valorisierung für die Jahre 2020 in Höhe von 1,9 % und an Hand der festgelegten Berechnungsmethode für 2021 wird genehmigt.
2. Die in Punkt II. dargestellte Anpassung der Tarife in Verträgen zur Erbringung von Gesundheitsdienstleistungen durch Leistung eines temporär begrenzten COVID-Zuschlages auf Basis der beschriebenen Maßnahmen wird genehmigt.
3. Der Abschluss von Zusatzprotokollen zu den bestehenden bilateralen Verträgen zur Umsetzung der Tarifanpassung und der Rahmenbedingungen wird genehmigt.
4. Die Geltung der genannten Regelungen auch für vom DVSV abgeschlossene Rahmenverträge, welchen die PVA beigetreten ist, wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
5. Das Büro der Anstalt wird ermächtigt, die Laufzeit des COVID-Zuschlages entsprechend der Dauer der mit Verordnung des BMSGPK festgesetzten Sicherheitsmaßnahmen für den Betrieb von Kur- und Krankenanstalten anzupassen.
6. Das Büro der Anstalt wird ermächtigt, die für 2021 vorzusehende Wertanpassung nach Vorliegen der hierfür maßgeblichen Indexwerte durchzuführen.